



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS H, Riedmatt–Brücke A 14, Gemeinden Zug und Steinhausen»**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3534.2 - 17232 am 30. August 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Für die Vorlage «Riedmatt-Brücke» liegen ausführliche Berichte und Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,07 Millionen Franken, wobei für das Trottoir voraussichtlich 0,31 Millionen Franken von der Stadt Zug beigesteuert werden. Ferner ist ein Gesuch zu stellen, mit dem Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen des Bundes (in Höhe von 0,41 Millionen Franken) und vom Bundesamt für Umwelt (in Höhe von 0,03 Millionen Franken) einverlangt werden.

Die vorberatende Kommission für Tiefbau und Gewässer ist mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Sie stellt den Antrag, den Rahmenkredit zulasten des Strassenbauprogramms 2023-2030 statt zulasten des alten Strassenbauprogramms 2014-2022 freizugeben. Das neue Strassenbauprogramm 2023-2030 ist am 9. Juni 2023 in Kraft getreten.

## 2. Eintretensdebatte

- Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

## 3. Detailberatung

### § 1 Abs. 1

Die vorberatende Kommission beantragt, den Objektkredit zulasten des Rahmenkredits des Strassenbauprogramms 2023-2030 im Gesamtbetrag von 5,07 Millionen Franken freizugeben. Ursprünglich sei gemäss Baudirektion davon ausgegangen worden, dass der Parlamentsentscheid noch während des alten Strassenbauprogramms 2014-2022 erfolgen würde. Das neue Strassenbauprogramm 2023–2030 sei am 9. Juni 2023 in Kraft getreten, weshalb der Antrag des Regierungsrats (Vorlage Nr. 3534.2 - 17232) auf das Strassenbauprogramm 2023–2030 angepasst werden müsse.

- Die Stawiko stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission für Tiefbau und Gewässer einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zu.

## 4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3534.2 - 17232 gemäss Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

## 5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3534.2 - 17232 einzutreten und ihr gemäss Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

Edlibach, 30. August 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson